

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT
INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern e. V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft
Instandsetzung von Betonbauwerken
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Merkurring 82
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

4. Juli 2022

Rundschreiben Nr. 08 / 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

1. Corona-Arbeitsschutzverordnung außer Kraft getreten

Am 25. Mai 2022 trat die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung außer Kraft. Mit ihr endet ebenfalls der Anwendungsbereich der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Auch nach diesem Datum bleibt es wichtig, Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes zu prüfen und zu veranlassen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen werden Unternehmen und Einrichtungen weiterhin darin unterstützen.

Arbeitgeber müssen auch weiterhin beurteilen, welche Gefährdung durch das Virus in ihrem Betrieb oder in ihrer Einrichtung noch besteht.

Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

2. Berufsbedingte Corona-Infektion mit PCR-Test dokumentieren

Infektion mit Coronavirus muss für die Anerkennung von COVID-19 als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit nachgewiesen sein

Bei Verdacht auf eine berufsbedingte Infektion besteht weiterhin Anspruch auf einen PCR-Test. Wer den Verdacht hat, sich bei der Arbeit mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angesteckt zu haben, und typische Symptome einer Erkrankung an COVID-19 zeigt, sollte die Infektion mit einem PCR-Test prüfen und dokumentieren lassen. Darauf weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hin. Ein positives Testergebnis gilt als Nachweis für die gesetzliche Unfallversicherung, dass es sich bei einer Erkrankung um COVID-19 handelt.

Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

3. TRGS 505 „Blei“ aktualisiert

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Neufassung der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 505 „Blei“ aus dem Jahr 2021 überarbeitet und ergänzt.

Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

Bekanntlich wurde die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 Asbest und im März 2022 letztmalig novelliert.

Eine Übersicht der erforderlichen, aktuellen Formulare finden Sie in der Anlage 5.

5. Informationsplattform Asbest

Asbest in Gebäuden betrifft nicht nur die bekannten Asbestdächer oder Fassadenanwendungen. In den letzten Jahren ist auch die Anwendung von Asbest in Putzen, Spachtel-massen und Fliesenklebern in den Fokus gerückt. Diese verdeckten Asbest-faserquellen werden bei Arbeiten in und an älteren Gebäuden nicht immer erkannt. Vor diesem Hintergrund führte das BMAS zusammen mit dem BMI und BMU zwischen 2017 und 2020 den Nationalen Asbestdialog mit allen betroffenen Kreisen durch. In diesem Dialog wurden Maßnahmen zum Schutz der Menschen, insbesondere jenen die möglicherweise mit Asbest umgehen oder gegenüber Asbest exponiert sind, diskutiert.

Um diese und weitere Ergebnisse des Asbestdialogs zu verbreiten hat die BAuA in Zusammenarbeit mit dem BMAS die Informationsplattform Asbest konzipiert und auf den Webseiten der BAuA veröffentlicht. Diese Plattform liefert für Betroffene, wie beispielsweise Bauherren, Gebäudebesitzer, Arbeitgeber und Laien, einfach verständliche Handlungshilfen bei Arbeiten an und in älteren Gebäuden..

Einzelheiten sind der Anlage 6 zu entnehmen.

6. Kontaktnachweis für Gefahrstoffe erleichtert

Häufig arbeiten Beschäftigte in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen mit Gefahrstoffen. Arbeitgeber müssen diese Tätigkeiten dokumentieren.

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) erleichtert diese Aufgabe durch ein neues Programm. Diese Eingabehilfe macht es Unternehmen der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen leichter, ihre Daten einzutragen.

Einzelheiten sind der Anlage 7 zu entnehmen.

7. Gesetzliche Unfallversicherung erkennt 2021 in mehr als 120.000 Fällen eine Berufskrankheit an

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben im vergangenen Jahr in 123.228 Fällen eine Berufskrankheit anerkannt. Das geht aus vorläufigen Zahlen* hervor, die ihr Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), heute veröffentlicht hat. Die Zahl der anerkannten Fälle lag damit mehr als dreimal so hoch wie im Vorjahr. Wie schon 2020 gingen die meisten beruflich bedingten Erkrankungen auf eine Corona-Infektion bei der Arbeit zurück. Die Zahl der Arbeitsunfälle nahm gegenüber dem Vorjahr zwar zu, sie lag aber immer noch unter dem Niveau des Vorpandemiejahres 2019.

Einzelheiten sind der Anlage 8 zu entnehmen.

8. Termine

8.1 15. GUEP-Planertag statt.

Die Instandhaltung von Betonbauwerken gehört zu den besonders anspruchsvollen Bauaufgaben, deren Bewältigung viel Fachkenntnisse und umfangreiche Erfahrungen voraussetzt. Neben einer fachgerechten Ausführung kommt hier vor allem im Vorfeld der sachkundigen Planung eine wichtige Funktion zu.

Als wichtige Plattform für den Erfahrungsaustausch dazu hat sich der in diesem Jahr bereits zum 15. Mal stattfindende GUEP-Planertag einen Namen gemacht. Er findet am Dienstag, 22. November 2022 in Köln statt.

Einzelheiten sind der Anlage 9 zu entnehmen.

9. Literatur

9.1 Neuer Newsletter der BG BAU

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat zum Jahresbeginn einen neuen Newsletter gestartet. Er erscheint monatlich und informiert über aktuelle Regelungen, Medien, Bildungsangebote und mehr im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Der Newsletter richtet sich insbesondere an Akteure aus der Baubranche und den baunahen Dienstleistungen, bietet aber auch für die Fachöffentlichkeit interessante Inhalte.

[Zum Newsletter der BG BAU](#)

9.2 Baustoffindustrie veröffentlicht Studie zur Rohstoffnachfrage bis 2040

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) hat eine Studie über „Die Nachfrage nach Primär- und Sekundärrohstoffen der Steine-Erden-Industrie bis 2040 in Deutschland“ veröffentlicht.

Einzelheiten sind der Anlage 10 zu entnehmen.

9.3. Cyber-Kriminalität

Beiliegend finden Sie einen Artikel aus der FAZ zum Thema „Cyber-Kriminalität“ (Anlage 11)

Für weitere Informationen steht Ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)